Für die Werkstatt

Ist Spiralabzählen eine Kunst?

Im voraus gesagt, es dauert nicht länger, als Sie Zeit brauchen, diese Zeilen zu lesen. Ich las neulich in einem Flume-Brief, daß sich ein Berufskamerad beklagte, daß die Spiralen des neuen Sortiments nicht richtig gingen. Der Berufskamerad hat natürlich gemeint, man braucht nur die Spirale am Ende anzustiften und die Uhr geht richtig. Das ist natürlich Unsinn; selbst Markenuhrenspiralen gehen nicht richtig, da sie nach einer Normalunruh abgezählt sind.

Es gibt viele Methoden, um eine Spirale abzuzählen. Ich habe aber nur eine gefunden, mit der man abzählen kann, ohne später die Spirallänge verändern zu müssen. Die gebräuchlichste Art ist die: Man packt die Unruh an der Spiralfeder, bringt die Unruh zum Schwingen und zählt die Schwingungen (150) in der Minute. Bei dieser Methode muß man tatsächlich mitzählen, wobei sehr leicht Fehler entstehen, denn eine halbe Schwingung ergibt schon eine Differenz von 4 Minuten. Es müßte da schon die Spirallänge verändert werden.

Ich benutze eine andere Methode, bei welcher das Zählen ausgeschaltet ist. Nach dem Aussuchen der Spirale, das uns durch das neue Flume-Sortiment denkbar leicht gemacht ist, wird die Spirale aufgesteckt. Man greift die Spiralklinge „irgendwo" mit einer Kornzange, nimmt in die andere Hand eine gute Herrenuhr, hält sie ans Ohr und führt die Kornzange nun im Takt der Herrenuhr auf und ab, und zwar so, daß der untere Unruhzapfen gerade noch die Glasplatte berührt. Sie werden nun sehen, daß die Unruh zu schwingen anfängt und nach kurzer Zeit wieder aufhört. Dies ist das Zeichen, daß die Spirale zu kurz oder zu lang ist. Wenn Sie nun die Spirallänge so oft verändern, bis die Unruh immer schneller schwingt, d. h. bis sie im Takt mit der Regulieruhr bleibt, so ist die Spirale „abgezählt". Der Punkt, den Sie nun gefunden haben, ist nun nicht der Ansteckungspunkt, sondern die Stelle, an der der Spiralschlüssel zu stehen kommt. Wenn Sie nun einige Male das Verfahren angewendet haben, werden Sie sehr schnell das Gefühl herausbekommen, ob beim „Abzählen" die Spirallänge verkürzt oder verlängert werden muß. Nehmen Sie sich nun eine Armbanduhr vor, entfernen den Unruhkloben, die Unruh und die Spirale, fassen in das Schraubenloch des Klobens und versuchen, die Unruh nach dem beschriebenen Verfahren in Schwung zu bringen. Sie werden sehen, daß die Unruh nicht aus dem Schwingen kommt, im Gegenteil, sie wird immer schneller werden.

Bei diesem Verfahren ist es eine Kleinigkeit, eine Spirale so abzuzählen, daß sie höchstens eine Minute Differenz aufweist. In meiner Werkstatt setzen schon die zweijährigen Stifte die Spiralen so auf, daß sie nur eine Minute differieren, ein Beweis, daß es sehr leicht zu erlernen ist.

Ich hoffe, damit viele Berufskameraden von der „Angst" des Spiralabzählens zu befreien, so daß jetzt mancher Berufskamerad das zeitraubende Dressieren verlegter Spiralen unterläßt (zum Segen der Uhr). Obermeister Ed. Jacob, Würzburg.

Kantenbrechen an Schrauben

„Es ist gar nicht so einfach, an einer Schraube oder an einem Wellenende eine tadellos flache Kantenbrechung anzubringen — immer wird es leicht rundlich."

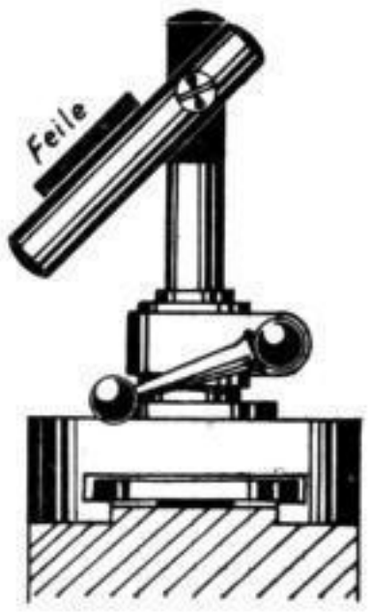

Flache Kantenbrechung an der Schraube durch die verstellbare Feilauflage

„Ja, auf einer so kleinen Fläche, wie es die Schräge ist, kann man nicht gut ‚Fühlung nehmen', ob Schräge und Feile flach aufeinanderliegen."

„Genau so, wie man zum Flachfeilen — wie beim Vierkantfeilen usw. — eine Feilrolle benutzt, sollte man doch auch bei einer Kantenbrechung an der Schraube ein Hilfsmittel haben."

„Sie besitzen doch sicherlich schon einen Anschlag, den Sie beim Schleifen von Ansätzen an die Stelle der Stichelauflage in den Sattelschlitten stecken."

„Ja, aber was hat diese hiermit zu tun?"

„Da hat ein findiger Berufskamerad diesen Anschlag oben zum Teil bis auf die Hälfte abgefeilt und ein gleiches Stück Stahl mit einer Schraube daraufgeschraubt."

„Aha, ich verstehe! Nun kann er diesen Winkel ganz beliebig verstellen und hat so eine gute Auflage für die Feile beim Kantenbrechen!" Jendritzki.

Wochenschau der „U"-Kunst

Gewerbesteuer entlassener oder langfristig beurlaubter Soldaten

Stellt der Unternehmer bei seiner Einziehung zur Wehrmacht seinen Gewerbebetrieb tatsächlich ein, so erlischt die Gewerbesteuerpflicht. Handelsvertreter und alleinarbeitende Handwerker werden in der Regel ihre Tätigkeit voll einstellen müssen. Eine Abmeldung des Gewerbebetriebes ist nicht erforderlich.

Werden Soldaten entlassen oder langfristig beurlaubt, so müssen sie die Wiederaufnahme ihrer gewerblichen Tätigkeit ihrer Gemeindebehörde anzeigen. Diese Wiederaufnahme ist gewerbesteuerlich als Neugründung eines Gewerbebetriebes zu behandeln. Für die Festsetzung des einheitlichen Steuermeßbetrages ist als Gewerbeertrag das mutmaßliche Ergebnis der ersten zwölf Monate des Gewerbebetriebes zu ermitteln. Als „mutmaßliches" Ergebnis ist nicht ein normales Betriebsergebnis zu verstehen, sondern ein Ergebnis, das der betreffende Gewerbebetrieb voraussichtlich in den ersten zwölf Monaten seines Bestehens erzielen wird. Liegt am Tag der Veranlagung oder vor Abschluß eines Rechtsmittelverfahrens ein Teiljahresergebnis oder der tatsächliche Gewerbeertrag für das volle Wirtschaftsjahr schon vor, so wird dieses Ergebnis in der Regel der Schätzung zur Herbeiführung einer gerechten Besteuerung zugrunde gelegt werden müssen.

Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn die Einstellung und die Wiederaufnahme der gewerblichen Tätigkeit in dasselbe Rechnungsjahr fallen, es sei denn, daß der Steuerpflichtige die Einstellung seines Gewerbebetriebes der Gemeinde nicht mitgeteilt hat. In diesem Falle verbleibt es bei der laufenden Besteuerung.

Der Zehnte (wissenschaftliche) Wettbewerb der Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik e. V. war erfolgreich

Obgleich der Einreichungsschluß des zehnten Wettbewerbs sechs Monate nach Kriegsbeginn lag, konnten dem Prüfungsausschuß doch einige Arbeiten vorgelegt werden. Das Ergebnis darf als recht erfreulich bezeichnet werden, da zwei Arbeiten mit einem Preis bedacht werden konnten.

Der Arbeit von Direktor Dipl.-Ing. E. Tritschler, Chemnitz, „Stroboskopische Zeitwaage mit ortsveränderlicher Lichtblitzquelle", wurde ein Preis von 250 RM zuerkannt. Sie enthält eine kurze Übersicht über bisher bekannte Zeitwaagen und die Beschreibung der neuen Zeitwaage. Diese besteht aus einem von einem Synchronmotor angetriebenen Kontaktwerk, das von einem stimmgabelgesteuerten Röhrengenerator gespeist wird und seinerseits eine Glimmlampe steuert, die als Lichtblitzquelle dient. Weiter sind die Wirkungsweise der Zeitwaage und das Beobachtungsverfahren beschrieben.

Der Arbeit von Vermessungsassessor Dipl.-Ing. E. Müller, Berlin, „Über die gebräuchlichsten Uhrvergleiche ohne Registrierung für astronomisch-geodätische Zwecke", wurde ebenfalls ein Preis von 250 RM zuerkannt. Sie enthält: A) Die Grundlagen der Uhrvergleiche (Vergleiche mit Zeitsignalen, Koinzidenzsignalen, durch Chronographen). B) Genauigkeit der Uhrvergleiche. C) Die Beschreibung des „Uhrstandmessers", eines neuen Hilfsgerätes für Uhrvergleiche; Beobachtungsverfahren mit dem neuen Gerät; Vor- und Nachteile; Genauigkeit. D) Schrifttumsnachweis.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die wissenschaftlichen Wettbewerbe der Gesellschaft alljährlich laufen. Es stehen jeweils 2000 RM für Preise zur Verfügung. Einreichungsschluß ist alljährlich der 1. April. Auskünfte gibt die Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik E. V., Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8.

Lohnsteuerkarten 1941 für Soldaten

Soldaten erhalten oft die Bezüge aus ihrem bisherigen Dienstverhältnis unverändert weitergezahlt. Andere Soldaten haben Anspruch auf Kriegsbesoldung nach der 2. Verordnung zum Einsatz-Wehrmachtgebührnisgesetz vom 28. Februar 1940 (RGBl. I, S. 447). In beiden Fällen ist die Ausschreibung von Lohnsteuerkarten und die Vorlegung dieser Lohnsteuerkarten beim Arbeitgeber erforderlich. Die Gemeinden können die Lohnsteuerkarten nur ausschreiben, wenn die Arbeitnehmer (Soldaten) bei der Personenstandsaufnahme erfaßt werden.

Die zur Wehrmacht einberufenen Arbeitnehmer werden trotz ihrer Einberufung in der Regel ihre bisherige Wohnung beibehalten. Diese Arbeitnehmer sind durch die Personenstandsaufnahme am 10. Oktober 1940 erfaßt worden. Die Gemeinden haben für sie Lohnsteuerkarten für 1941 auszuschreiben.

Manche Arbeitnehmer werden nach ihrer Einberufung zur Wehrmacht tatsächlich keine Wohnung mehr im Inland haben. Wenn diese Arbeitnehmer auch keine Wohnung mehr im Inland haben, so wird man in der Regel doch annehmen müssen, daß sie ihren bisherigen Wohnsitz beibehalten haben. Auch diese Arbeitnehmer sollten durch die Personenstandsaufnahme am 10. Oktober 1940 erfaßt werden. Die Gemeinden sollen für sie Lohnsteuerkarten für 1941 ausschreiben.

Es wird oft vorkommen, daß für Arbeitnehmer, die zur Wehrmacht einberufen sind, tatsächlich keine Lohnsteuerkarten für 1941 aus-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19400100/437